

Ein Mann, ein Wort!

Schon mit einem Handschlag oder einem Händeschütteln GILT ein Vertrag!

Das gilt seit Jahrhunderten (siehe Bild) genauso bei Pferdezüchtern oder Viehhändlern, wie auch bei Hundezüchtern.

In Deutschland herrscht nämlich Vertragsfreiheit - auch mündliche Verträge sind wirksam - sie haben nur einen Fehler = **Die Beweisbarkeit im Streitfall.**



Aus dem Internet:

Wer hat das noch nicht erlebt? Eine wichtige Vereinbarung wurde nur per Handschlag abgeschlossen. Später will der vorher so vertrauenswürdige Vertragspartner nichts mehr davon wissen. Er behauptet, dass der Vertrag ungültig sei, weil nichts Schriftliches vereinbart wurde. Wie ist das wirklich?

Bis auf ganz wenige Spezialfälle (z.B. Schenkungen zwischen Ehegatten) können Verträge in jeder beliebigen Form abgeschlossen werden. **Nicht nur ein Handschlag, auch ein mündliches OK, ein kurzes Kopfnicken oder irgendein anderes Zeichen reichen zur rechtsgültigen Besiegelung einer Vereinbarung aus.**

Ohne schriftliche Vereinbarung kann das Gericht nur aufgrund anderer Beweismittel, z.B. Zeugenaussagen zu einem Urteil kommen. **Der Ausgang des Verfahrens hängt dann von vielen Faktoren wie dem Erinnerungsvermögen, der Detailtreue der Aussagen und der Glaubwürdigkeit der Zeugen ab.**

Das Erinnerungsvermögen *meines* Informanten ist mustergültig, und ich werde demnächst, wie in alle meine vorherigen Berichte auch, eine so große Detailtreue und eine dermaßen überzeugende Glaubwürdigkeit dokumentieren, dass meine Leser (sowie unsere Vereinsspitze samt ihre Verbandsgerichte) nur zu einem gemeinsamen Urteil kommen können: **“Schuldig!”**

Der Sportsfreund =Schäferhundzüchter der von mir angeschrieben wurde um Stellung zu beziehen in einer höchst befremdenden Angelegenheit, und immerhin noch die Möglichkeit bekommen hat in letzter Instanz besänftigend und korrigierend einzugreifen, hat bedauerlicherweise diesen Termin (dead line) wortlos verstreichen lassen.

Deshalb werde ich nun bald über eine Geschichte, wie sie womöglich schon viele Male im Schosse des Vereins passiert ist, in aller Ausführlichkeit und, gezwungenermaßen (!) in aller Öffentlichkeit, berichten.

In dieser Geschichte wird klar werden, was alles auf einen zukommt, wenn man sich an einen (äußerst bekannten) SV-Züchter wendet und jemand Vertrauen schenkt, und wie man dabei fürchterlich auf die Schnauze fallen kann.

Es geht im Einzelnen über:

nicht eingehaltene mündliche Vereinbarungen
(auch mündliche Verträge sind immerhin
VERTRÄGE!)
falsche Versprechungen
getätigte Zusicherungen
Verantwortungslosigkeit
Betrug mit Deckakten und falschen Angaben
Geschummel und Profitgier...



Was sagt Wikipedia?

Vertragsabschluss

Das Händeschütteln kann auch als Bekräftigung einer getroffenen Vereinbarung (Vertragsabschluss) erfolgen, z. B. unter Geschäftsleuten, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Wettpartnern und Politikern.

Der US-amerikanische Mobster Carmine Tramunti wurde in den 1970er Jahren zu einer Haftstrafe von 15 Jahren verurteilt, da ein durch einen Fahnder beobachteter Handschlag mit einem Drogendealer als Vereinbarung zu einem Drogengeschäft gewertet wurde. Hierauf wurde in einer Szene des Films Goodfellas Bezug genommen.

In der Schweiz ist es möglich, einen rechtsgültigen Vertrag ohne schriftliche Form per Handschlag zu schliessen. Die Rede ist nach Obligationenrecht (OR) von einer eindeutigen Geste, wobei schon ein Kopfnicken genügt; gemäss OR Artikel 1 ist zum Abschlusse eines Vertrages bloss die übereinstimmende gegenseitige Willensäusserung der Parteien erforderlich. Der Artikel 11 lautet: **Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit nur dann einer besonderen Form, wenn das Gesetz eine solche vorschreibt.** Verträge, bei denen das Gesetz eine besondere Form vorschreibt, nennt man formbedürftige Verträge. Dazu gehören Zession (Art. 165 Abs. 1 OR), Grundstückkauf (Art. 216 Abs. 1 OR), Abzahlungsvertrag (Art. 227a Abs. 2 OR), Schenkungsversprechen (Art. 243 Abs. 1 OR) sowie Handelsreisendenvertrag (Art. 347a Abs. 1 OR). Viele wichtige Bereiche, zum Beispiel die Miete oder das Arbeitsverhältnis, kennen keine Formbedürftigkeit: *Für den Abschluss eines Arbeitsvertrages bestehen keine gesetzlichen Formvorschriften. Auch ein mündlicher Abschluss ist rechtsverbindlich.*

In meiner Geschichte wurden so gut wie alle Vereinbarungen mündlich und mittels kurze E-Mail-Zuschriften gemacht, sie sind dennoch feste Bestandteile eines gemeinsamen Übereinkommens zwischen einen Käufer und einen Verkäufer/Hundezüchter, ein Übereinkommen, dass leider einseitig immer wieder aufs Neue verbrochen wurde.

Freuen Sie sich auf meine nächste Geschichte: **“Aus der Traum vom Schäferhund!”**